

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 51.

Berlin, den 18. Dezember 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Ein Eckstein der Tarifentwicklung. — „Ein christlicher Denkmäler.“ — Die Kommissionserörterung der Reichsversicherungsordnung. — Rundschau: Arbeitslosenversicherung in der Stadt Schöneberg. Die sächsische Regierung auf dem Wege zur Verbesserung des Submissionswesens. Reichsgesetzliche Tabakarbeiter-Unterstützung. Ein deutscher Sozialdemokrat, der im Ausland Patriot wird. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Warmen. Braunschweig. Osnabrück. Nemscheld. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Soziale Wahlen. — Soziale Rechtspflege. — Von den Arbeitsstellen. — Versammlungsfasender. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Ein Eckstein der Tarifentwicklung.

Ein Eckstein der Tarifentwicklung, der vielen noch ein Stein des Anstoßes ist, ist die nationale Vertragsabstimmung. Die höchstentfalteten Vereinbarungen der graphischen Gewerbe sind frühzeitig zur Einsicht gekommen, daß im lokalen Rahmen nur Stückwerk geleistet wird, und haben Abmachungen über das ganze Reichsgebiet getroffen. Hauptgrund dafür war wohl auf Seiten der Gehilfen die Erfahrung, daß örtliche Errungenschaften lückenhaft, un-dauerhaft und uneinheitlich sind, auf Prinzipalsseite die Erkenntnis, daß eine wirkliche Bekämpfung der Schleuder-konkurrenz und sonstiger Gewerbenemüßnisse nur möglich ist, wenn das ganze Interessengebiet in die Vertragsord-nung inbegriffen wird. Bewundernd, oft auch sehr kritisch, sah man sich in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen die Buchdrucker an und blieb jahrelang passiv. Da drängte die Tarifentwicklung aus ihr innerwohnenden Ge-sehen der Vertragsverallgemeinerung selbst zur immer wei-teren Ausdehnung. Während man oft mit großem Auf-wand von Geist und Erfahrung den Nachweis zu erbringen suchte, daß Nationaltarife schädlich und unmöglich seien, bahnten stille Praktiker die Tarifierung für größere Dis-trikte an. So ist's im Bäckerwerk in einer Zeit, wo man in allen Fachblättern noch über die Unhaltbarkeit eines nationalen Baugewerkschafts lesen konnte, zunächst zu Abmachungen für Großstadtgebiete mit ihren zahlreichen Vororten gekommen, daraus entstanden bald Bezirksarbeits- und aus ihnen erwuchs wiederum die Tendenz nach einer Regelung über das ganze Reichsgebiet. Die Arbeiter konn-ten sich der Einsicht nicht verschließen, daß vereinzelt ört-liche Abmachungen früher oder später ein Spielball der Konkurrenz wurden und schließlich dem Andrang lohn-brückerischer Elemente aus tariflosen Städten und Dörfern zum Opfer fielen. Die Unternehmer mögen speziell im Baugewerk bei den Wünschen auf Nationalisierung zunächst weniger an eine zentrale Preis- und Lohnnormierung gedacht haben. Sie wollten mehr durch geeignetes Vor-gehen den einzelnen Gewerbeorten Schutz gegen die An-sprüche allzu heftig vorwärts drängender Organisations-gruppen gewähren. So mag oft eine anscheinende Arbeiter-feindlichkeit dem Gedanken des Reichstariers Pate gestanden haben. Aber war und ist es nicht berechtigt, daß schwä-chere Ortsgruppen sich durch die Mitwirkung ihrer Ver-bandszentrale decken und schützen? Wurzel nicht in dieser Praxis die Begründung der Zentralgewerkschaft ebenso gut wie des zentralistischen Unternehmerverbandes? Keine lokale Ueberwältigung, aber wohl ein paritätisches Vor-gehen auf dem ganzen Gewerbegebiet, so lautete die Parole. Wäre nun der Arbeiter Organisation nicht trotz guter Erfolge immerhin lückenhaft und zerrissen gewesen, nie-mand hätte darin wohl etwas Anstößiges entdeckt. Tat-sache ist eben, daß unsere Gewerkschaften, gleichviel welcher Richtung, noch viel zu sehr von örtlichen Zufälligkeiten und Eigenarten abhängen, vor allem von der Zugänglich-keit, Fähigkeit und dem guten Willen der lokalen Gruppen. Die bisherige Praxis der Ortstarife hat noch viel dazu beigetragen, partikularistische Abweichungen zu begünsti-gen, ja sogar zu erzeugen. Ueber einen selbständigen Orts-vertrag hat naturgemäß der Zentralvorstand nicht allzu großen Einfluß, er wird sich sehr häufig vor der Auto-nomie der Erfolgsgekrönten mit guten Ratsschlägen zurück-ziehen müssen und nachträglich Genordenes sanktionieren. Daraus entwickelte sich eine erhebliche Selbständigkeit und entsprechend viel Abhängigkeitsstolz in den Filialen. Zu-weilen arteten diese, an sich guten Eigenschaften zum ge-fährlichen Partikularismus und zur ungewerkschaftlichen örtlichen Selbstbehauptung, ja sogar Disziplinlosigkeit aus. Man denke nur an die Sonderbündeleien im Baugewerk, Hamburger Akordmurer, Berliner Lokalfisten, die haupt-sächlich in den Bauberufen Anhang fanden, Sonderbestre-bungen der Puzer usw., berechnete und unberechnete Ver-

selbständigkeitsbemühungen aller Art. Hierbei mag man-cher Einzelerfolg geerntet worden sein, die Gesamttat- aber wurde zerfahren und die Organisation mehr oder weniger gelockert. Wer nun viel auf lärmmachende Augen-blicksziele gibt und gern die Presse und Öffentlichkeit durch Berichte glorreicher Tarifkämpfe in Erstaunen setzt, der wird doppelt leicht auf diese Art der gewerkschaftlichen Arbeit hereinfallen und in ihr das denkbar Fortschrittlichste erblicken. Man verlegt sich gewaltsam auf die Organisie-rung an einem Ort, womöglich einem solchen, wo der Arbeitgeber Vereinigung und wirtschaftliche Position noch schwach ist, die Zentrale muß wohl oder übel diese Parade-filiale unterstützen und ihr zu einem mächtigen Vorposten verhelfen. Dieser wird glücken, da sich auf ihn alle Kräfte konzentriert haben, aber die Kriegskosten werden nichtbe-teiligte Massen aus anderen Orten zu bezahlen haben und über kurz oder lang wird doch in unserer beweglichen Zeit der ungerichtete Andrang aus vertragslosen Orten oder Städten mit ungünstigeren Abmachungen das Errungene vernichten. Solche Gewerkschaftstätigkeit kann zwar radi-kale Publizisten, nicht aber Arbeiter befriedigen, die dauernde Erfolge wollen und von ihrer Zentralgewerkschaft ein gerecht gleichmäßiges Sanieren im ganzen Berufsgebiet verlangen. Und doch gelingt es jenen mehr äußerlich, d. h. für die Öffentlichkeit, als innerlich, also für den wirklichen Gewerkschaftszweck arbeitenden Elementen nur zu leicht, die Arbeiter für die lokale Ueberfallstatistik zu begeistern und gegen ein langsames, anscheinbareres All-gemeinverfahren mißtrauisch zu stimmen.

Mit wuchtiger Notwendigkeit setzt sich nun allerdings trotzdem die Tarifausdehnung überall durch und sie reißt Partikularistisches rücksichtslos nieder und schwemmt Be-zingertes achlos mit hinweg. Manche freudig und stolz gehegte Selbständigkeit der Ortsverwaltung, auch mancher glänzende Erfolg geht dabei zugunsten der Allgemeinord-nung und Disziplin zugrunde. Das erbittert die, die bisher Herren am Ort waren und sich ungern der Zentralregelung unterwerfen, und es empört Arbeiter, die das Opfer ihrer höheren Löhne und besseren Einrichtungen bringen müssen, damit die Gesamtheit der Kollegen ein Kleines erreiche und auch ihnen das Ihrige dauernd besichtigt werde. Es ringt der alte, ewig menschliche Egoismus, die angeborene Kurzsichtigkeit mit dem Geiste der opfermütigen Selbst-hingabe in materieller und geistiger Beziehung an das Wohl der Gesamtheit, das erst rückwirkend wieder das eigene Wohl wird. Allein jene Selbsthingabe ist Grund-gedanke jeder Gewerkschaft, wie überhaupt jeder ernsthaften Organisation, Vorbedingung jeder Massenaktion. So sind es gewerkschaftsschädliche Untugenden, die mit einer Zen-traltarifsbewegung vernichtet, und gewerkschaftliche Grund-tugenden, die durch sie geweckt werden.

Sehr gut moralisiert, aber ist's denn auch klug und nützlich so? Wird dabei nicht jede lokale Selbständigkeit unterbunden, die Gewerkschaftsdemokratie unterwühlt und die Gewerbeform im Verbandsbürokratismus erstickt?

Nun, daß eine kleine, aber allgemeine und dauerhafte Standeshebung besser ist, als eine vorübergehende Be-günstigung eines einzelnen Gebietes, das leuchtet ein. Es ist auch klar, daß sich der Tarifvertrag in dem Maße festigt und bewährt, in dem er weitere Produktionsgebiete umfaßt und so seine Segnungen verallgemeinert. Gegen die so unheilvolle Schmutzkonkurrenz z. B. und auch auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ist in lokalem Rahmen immer verhältnismäßig wenig zu erreichen, während gerade hier ein Vorgehen im ganzen Reich bei guten Organi-sationen ungeahnte Erfolge bringen könnte. Wir führten schon an, daß gerade bei der tariflichen Sanierung des Wettbewerbs der Nutzen der Abmachungen für die Unter-nehmer offenkundig wird, womit die Arbeitgeber am sicher-sten zu Tariffreunden und zur Achtung gegen die Arbeiter-organisation zu erziehen sind. Je umfassender das Ver-tragsgebiet, desto wertvoller der Vertrag besonders für die Arbeitgeber. Aber wir dürfen hinzufügen, daß es auch durchaus im Interesse einer erfolgreichen Gewerkschafts-politik liegt, wenn statt des zerfahrenen Sondervorgehens eine Gesamttaktion inszeniert werden kann, in der die Or-ganisation imponierend ihre Zentralmacht zum Ausdruck bringt und geordnete einheitliche Zustände schafft, die sie bleibend kontrollieren und überwachen und organisch ver-vollkommen kann. Es kann allerdings zu heftigeren Arbeitskämpfen, zu Generalstreiks und zu Generalaus-sperrungen kommen, dafür sind aber auch jene örtlichen Kleinkriege befeitigt, die so häufig die Mitgliedschaften in Reid und Aufregung, die Kämpfenden in Konflikt mit dem Zentralvorstand und den übrigen Kollegengruppen bringen. Zu erwartende Riesenkämpfe erfordern zwar viel Geld und mehr treue Gewerkschaftsanhängerschaft und

Selbsthingabe, am meisten aber treffliche Organisations-leitungen. Aber für all diese Dinge muß eine Organisation der Neuzeit sowieso sorgen, Sein oder Nichtsein hängt davon ab.

Jetzt zur anderen Frage, die Zweifel in die Fähigkeit der Zentralorganisationen zur befriedigenden Tarifregulierung setzt und nahelegt, daß die einzig wahre, praktische Demokratie in der möglichen Autonomie jeder Filiale liege. Ueber Demokratie herrschen traurig unklare Be-griffe in bürgerlichen und in Arbeiterkreisen. Viele Leute meinen, es sei demokratisch, wenn jeder machen dürfe, was ihm be-liebig unter Mißachtung der Allgemeinheit, das wäre also in Wirklichkeit Anarchismus oder Indi-vidualismus. Andere sehen in der Demokratie eine blind mechanische Massenherrschaft, in der nur die größere Stim-menanzahl über die Minorität siegt. Beides ist natürlich falsch. Ohne Autoritätsgedanken, d. h. ohne die bewußte und gewollte Unterordnung des einzelnen unter den Ge-samtzweck und jene Personen, Regierungen usw., die zu seiner Wahrnehmung eingesetzt resp. gewählt sind, gibt es kein Staatswesen und keine Privatorganisation. Die so eigensinnig autonomen Mitgliedschaften wären wohl sehr entrüstet, wenn man das, was sie sich zum Prinzip gemacht haben, nämlich die größtmögliche Unabhängigkeit, ihren einzelnen Leuten predigte und sie zur Behauptung ihrer individuellen Löhne dem Tarifvertrag gegenüber auf-stachelte. So gut aber, die die Einzelperson sich im lokalen Rahmen der dort herrschenden Tarifnorm zu fügen hat, erfordert der Zentralvertrag die Unterordnung der Orts-mitgliedschaft. Das sieht man wohl auch ein, aber man meint, damit sei den korporativen Arbeitsverträgen das Todesurteil gesprochen. Wie kann man von oben herab örtliche Zustände kennen und regeln? Als wenn es oben eine außerberufliche absolutistische Regierung wäre! Darin gerade liegt das Demokratische in der Gewerkschaftsver-fassung, daß aus der Mitte der Mitglieder her-aus und nach ihrer eigenen Wahl die führenden Personen bestellt werden und daß sie dauernd mit ihren Wählern Hand in Hand arbeiten, also mit der Gesamtheit im leben-digen Konnex stehen müssen ohne Ansehen der Person oder des Ortes, lediglich im ge-wissenhaften, objektiven Dienste aller und damit der Einrichtungen, die der größten Masse mit den geringsten Opfern die blei-bendsten Erfolge und dem Gesamtgewerbe mit seiner Arbeiterschaft die höchst erreich-bare Kulturstufe sichern. Nicht den leitenden Per-sonen, aber diesem Prinzip der wahren Demokratie, die identisch mit Wahrung der allgemeinen Wohlfahrt ist, hat sich der einzelne und die Untersektion zu fügen. Selbst-verständlich muß danach getrachtet werden, daß man bei einer nationalen Tarifierung örtlichen Eigenarten und Abweichungen tunlichst gerecht werde. Dafür haben bei höherentwickelten Tarifgemeinschaften z. B. örtliche Kom-missionen und die Mitgliedschaften selbst in der Vorbe-ratung, dann wie bei den Buchdruckern bezirksweise Kreis-ämter zu sorgen. Aufgabe der demokratischen Verfassung ist es und ihre Erfolge hängen wesentlich davon ab, daß möglichst viel neben der autoritativ herrschenden Gesamtheit der einzelne mitberate. Also keine Dezentralisation, nein Zentralisation, aber geleitet von jener weitblickenden Ein-sicht und Objektivität, die alles beachtet, was beachtenswert und alles zur Mitarbeit zuzieht, was arbeitsfähig ist. Was in dieser Demokratie herrscht, ist nicht das blinde Ungehörige Masse, sondern es sind organisierte, opferge-wöhnliche, gewerkschaftlich gebildete Leute, die sich ihre Stellen zur Vertretung bestimmen und in ihnen den Gedanken der Allgemeinwohl zum Ausdruck bringen wollen. So kommt es auch gerade beim Abschluß von Zentraltarifen nicht nur darauf an, daß die ihnen zustimmenden Dele-gierten und der Zentralvorstand von einer Mitglieder-mehrheit gewählt sind, sondern vorwiegend darauf, daß diese Mehrheit auch das Verständnis hatte, wirklich geeignete, gewerkschaftlich gebildete, geistig und sittlich hochstehende Personen auszusuchen. Die Vorstandsverantwortung wächst bei der neuzeitlichen Ausgestaltung des Tarifver-trags, entsprechend müssen die intellektuellen und moralis-chen Anforderungen der Mitglieder an ihre Gewerkschafts-regierung steigen. Aber eine tüchtige Organisationsleitung und vor allem tatkräftig mitwirkende, opfermütige, aber auch geistig interessierte Mitglieder vorausgesetzt, wird der zentrale Vertragsabschluß nicht schwerfälliger und ungün-stiger, sondern leichter und den Arbeitern der Gegenpartei und dem Gesamtgewerbe heilsam sein. Dr. F.

„Ein christlicher Denunziant.“

Unseren Kollegen dürfte noch ein Artikel der „Baugewerkschaft“ vom 20. Februar d. Js. in Erinnerung sein, in dem wir mit einem unter obigem Titel im „Grundstein“ (Nr. 5) erschienenen Artikel beschäftigten mußten. Der gleiche Artikel war in dem Lidenfcheider sozialdemokratischen Blatte, der „Vollstimme“, unter der vielversprechenden Überschrift „Der größte Lärm im ganzen Land“ enthalten. Darin wurde unserem Mitgliede Nikolaus Molter der Vorwurf gemacht, an den Unternehmer Feldmann in Lidenfcheid folgende Postkarte geschrieben zu haben:

„Gehörter Herr Feldmann!
Der Maurer Michael Weigel verteidigt diese Woche Klante über die Lohnbewegung und ruft Versammlungen in Lidenfcheid und Umgebung ein, in welcher sich derselbe als redner ausprägt. Da derselbe bei ihren Arbeiten nicht mache ich ihnen darauf aufmerksam, er sucht nach allen Regeln der Kunst die Maurer gegen die Meister aufzuheben auch gegen Sie. Hoffentlich können Sie ihre Arbeit auch noch ohne diesen rabulalen Sozialisten fertig bekommen derselbe ist einer welcher die Gesellschaftsordnung zerstören will. Nikolaus Molter.“
Selbstverständlich hatten wir ein Interesse an einer Klärung dieser Angelegenheit. Molter bestritt entschieden die Karte geschrieben zu haben. Ueber den Verlauf und den Ausgang dieser Aktion schreibt Kollege Hans Hagen im „Märktischen Volksblatt“:

„Vom christl. Bauarbeiterverbande wurde eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstände des sozialdemokratischen Maurerverbandes einberufen, um Klarheit in diese Angelegenheit zu bringen, welches jedoch durch das Vorgehen letzterer nicht möglich war. Wir mußten es uns damals versagen, den Klagen gegen Weigel, weil man gegen „Brennlich“ eingeklagte sozialdemokratische Zeitungsbekanntmachung einfach mit Erfolg nicht klagen kann. Der „Vollstimme“ und ihren Hintermännern verfehlten wir in unseren Eingangsbriefen recht kräftige Ohrfeigen, damit sie uns Gelegenheit gebe, die Sache am Gerichte zum Austrag zu bringen; letzteres haben wir denn auch erreicht.“

Der Erfolg dieser Aktion ist für die Lidenfcheider Genossen allerdings ein recht blamabler. Nachdem in der Sache Weigel gegen Molter zwei Termine stattgefunden hatten, zog ersterer vor dem Haupttermine seine Klage zurück, weil der Verlauf des Prozesses für die Genossen aufging unangenehm zu werden und die Gefahr bestand, daß der wirkliche Schreiber genannter Postkarte bekannt würde. Dieses mußte unter allen Umständen verhindert werden und deshalb wurde die Klage schließlich zurückgezogen. Da von der „Vollstimme“ seinerzeit auch meine Person (Hans) mit in die Sache hineingezogen wurde, so hatte der christl. Bauarbeiterverband auch ein Interesse daran, eine wirkliche Klärung herbeizuführen. Nachdem die Eröffnung des Verfahrens gegen Molter uns mitgeteilt wurde, stellte unsere Organisation dem Gerichte die gesamte von Molter uns zugegangene Korrespondenz der letzten Jahre zur Verfügung. Durch den Prozeßvertreter Molters wurde im ersten Termin der Antrag gestellt, ein Gutachten eines Sachverständigen einzuholen, welches dann auch gegeben ist. Dieses Gutachten des Herrn A. Lehmann, Obersekretär für den Landgerichtsbezirk Hagen i. W., überprüfter Sachverständiger, stellt nach seinen Untersuchungen, welche 34 Seiten Umfang umfassen, fest, daß es für fast bis zur Gewißheit unwahrscheinlich bezeichnet werden muß, daß Nikolaus Molter als Schreiber der besagten Postkarte in Frage kommen kann.

Nachdem uns nun schon am 20. September vom Amtsgericht Lidenfcheid die Mitteilung zugeht, daß die Klage zurückgenommen sei, haben wir bis heute nicht gehört, daß die „Vollstimme“ ihren Lesern von dem Ausgange dieses für sie so „ehrenreichen“ Prozesses Kenntnis gegeben hätte. Jedes einigermaßen anständige Blatt müßte es als selbstverständlich erachten, dem größtlich beleidigten und verläumdeten Gegner, in diesem Falle Molter, in der Öffentlichkeit Gerechtigkeit zu geben. Bei der „Vollstimme“ werden wir wohl diese Anständigkeit nicht finden. Der Grundsatz: „Lüge nur feste drauf los, es bleibt immer etwas hängen“, ist bei den sozialdemokratischen Zeitungen zu sehr zur Selbstverständlichkeit geworden. Die persönliche Ehre eines Mitmenschen, und noch dazu, wenn derselbe christlich denkt und handelt, gilt diesen Leuten gar nichts.

Das, was wir bedauern, ist, daß der Schreiber der berühmten Postkarte bis heute noch nicht ausfindig gemacht ist, und daß die Genossen die weitere Aufklärung dadurch unmöglich gemacht haben, daß Weigel in feiger Weise seine Klage zurücknahm, als feststand, daß Molter mit der Sache nichts zu tun hatte. Dadurch haben also die Hintermänner der „Vollstimme“ bewiesen, daß ihnen an der wirklichen Aufklärung genannten Falles nichts lag, sondern daß ihnen nur daran gelegen war, Molter und mit ihm die christl. Baugewerkschaftsbewegung in Lidenfcheid und Umgebung zu verächtlichen und wenn möglich ganz unmöglich zu machen.

Die christl. Arbeiterchaft wird gut tun, wenn sie diesen „Wahrheitsheben“ etwas mehr wie bisher auf die Finger schiebt, denn es ist nicht zu hoffen, daß diese Leute und mit ihnen die „Vollstimme“ in Lidenfcheid in Zukunft ehrlicher kämpfen werden, als es bisher der Fall war.

Zum Schluß empfehlen wir den Mitgliedern des sozialdemokratischen Maurerverbandes in Lidenfcheid, einmal in ihrer Ortsleitung anzufragen, wer denn die 180 bis 190 M. Kosten für diesen Prozeß bezahlt? Ob diese Kosten die Schreiber dieser ganzen Aktion oder die Verhandlungsstelle von den Beiträgen ihrer Mitglieder bezahlen muß. Letzteres wird wohl der Fall sein.“

Wir fügen hinzu, daß auch noch der „Grundstein“ ein Wort in dieser Sache reden muß. Wer einer Anklage öffentlich Raum gibt, hat, sobald sich deren Richtigkeit mit absoluter Klarheit wie in diesem Falle ergibt, die Verpflichtung zum öffentlichen Widerruf. Andernfalls ist man der Verleumdung mitschuldig.

Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

VII

In Invaliden- und Hinterbliebenenrenten-sachen ist es von der Kommission im wesentlichen bei der Vorlage belassen worden. Danach ermittelte der Vorsitzende des Versicherungsamtes (§ 1578) nach freiem Eressen, was zur Klarstellung des Sachverhaltes (Rentenantrages des Versichererten) erforderlich ist; dabei gelten bez. § 1547 Abs. 3 sowie die §§ 1558 bis 1561, 1562 Abs. 2, 4.

Die Erhebungen sollen sich auf alle Fragen erstrecken, die für die Entschädigung des Versicherungssträgers von Bedeutung sind, insbesondere auf die Versicherungspflicht oder die Versicherungsberechtigung, die Invalidität und den Tag ihres Eintritts, das Alter bei Tode, die Bedürftigkeit, wenn es sich um die Witwenrente oder in den Fällen der §§ 1245 bis 1247 um die Waisenrenten handelt.

Von der Kommission wurde noch hinzugefügt, daß auf Antrag des Versichererten das Gutachten eines von ihm benannten Arztes einzuholen ist, wenn der Versicherte die Kosten vorher bezahlt. In diesem Falle sind dem Arzte die vorhandenen ärztlichen Gutachten und die übrigen Vorbehandlungen, soweit sie für das Gutachten von Bedeutung sind, mitzutun.

Nach Abschluß der Erhebungen durch den Vorsitzenden, so sagt § 1575, wird die Sache vor dem Spruchauschuß des Versicherungsamtes in mündlicher Verhandlung erörtert, soweit § 1585 nichts anderes vorschreibt.

Und § 1585 heißt: Eine mündliche Verhandlung findet nicht statt, wenn es sich handelt um

- Altkrankenrente,
- Waisenrente,
- Witwenrenten und Waisenaussteuer,
- Kapitalabfindung (§§ 1262, 1457).

Der Spruchauschuß des Versicherungsamtes, der aus dem Versicherungsamtmann und gewählten Beisitzern aus Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen gleichmäßig zusammengesetzt ist, erstattet in der Rentensache ein Gutachten (§ 1584); das Gutachten hat sich über alles auszusprechen, was nach seiner Ansicht für die Entschädigung des Versicherungssträgers von Bedeutung ist.

Kann wegen Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens (§ 1239) oder wegen Unberechtigtkeit (§§ 1256, 1294) der Anspruch ganz oder teilweise entzogen werden, so hat sich das Gutachten auch darüber auszusprechen, wie weit von diesem Befugnis Gebrauch zu machen ist.

Berührt das Gutachten nicht auf der Uebereinstimmung aller Mitglieder, so sind die abweichenden Meinungen mit Angabe der Gründe zu vermerken.

Findet eine mündliche Verhandlung nicht statt, so erstattet der Vorsitzende des Versicherungsamtes das Gutachten. Er hat dem Versicherungssträger die Verhandlungen über den Rentenantrag und das Gutachten zu überreichen. Der Versicherungssträger erteilt dann dem Rentensucher den Rentenbescheid. Er ist zu begründen und zu unterschreiben. Wird der Anspruch abgelehnt, so sind von den Gutachten und Unterlagen, die für die Ablehnung maßgebend sind, auf Verlangen des Versicherungssträgers beizugeben, soweit dies mit Rücksicht auf den Rentenbewerber zulässig erscheint, falls er die Kosten vorher bezahlt. Der Bescheid muß den Vermerk enthalten, daß er endgültig wird, wenn der Berechtigte nicht binnen eines Monats nach Zustellung Berufung bei dem Oberversicherungsamte einlegt.

Wird eine Rente gewährt, so ist in dem Bescheid ihre Höhe, der Beginn und die Art ihrer Berechnung anzugeben. Die gesperrt gedruckten Worte sind eine Ergänzung der Vorlage durch die Kommission.

Will der Versicherungssträger dem für die Gewährung einer Rente abgegebenen Gutachten des Vorsitzenden des Versicherungsamtes nicht entsprechen, so ist die Sache zur Erörterung und Begutachtung durch den Spruchauschuß an das Versicherungsamt zurückzugeben, wenn es sich um die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder die Invalidität handelt.

Soweit die Aufgaben des Versicherungsamtes in dem Verfahren aus den Leistungen der Arbeiterversicherung.

Das Oberversicherungsamt hat folgende Aufgaben: Es ist in Sachen der Krankenversicherung nach der Vorlage der Regierung und dem Kommissionsbeschlusse zweite Spruchinstanz, in der Unfallversicherung nach der Kommissionsaufstellung erste Spruchinstanz und nach der Vorlage und dem Kommissionsbeschlusse in Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ebenfalls erste Spruchinstanz.

Die Kommission beschloß noch, daß bei dem Verfahren vor dem Oberversicherungsamt nach folgendem gelten soll:

„Wenn der Versicherte oder seine Hinterbliebenen beantragen, daß ein bestimmter Arzt gutachtlich gehört werde, kann das Oberversicherungsamt, falls es diesem Antrag stattgeben will, diese Anhörung von der Bedingung abhängig machen, daß der Antragsteller die Kosten vorlegt und, falls das Oberversicherungsamt nicht anders entscheidet, sie endgültig trägt.“

Dem Oberversicherungsamt ist damit mehr Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit gegeben, einem Antrage von Rentenbewerbern auf Anhörung ihres Vertrauensarztes entgegenzukommen. Und ist ein solcher Antrag nicht vollständig unbegründet, so wird das Oberversicherungsamt ihn nicht ablehnen.

Wird ein Bescheid des Versicherungssträgers angefochten, der eine Unfallentschädigung wegen Verringerung der Verhältnissätze herabsetzt oder entzieht, so kann der Vorsitzende des Oberversicherungsamtes auf Antrag anordnen, daß der Vollzug des Bescheides einstweilen ganz oder teilweise ausgesetzt wird.

Die Anordnung kann jederzeit wieder aufgehoben werden. Sie kann nicht für sich allein, sondern nur mit der Entscheidung in der Hauptsache angefochten werden.

Eine wichtige Verringerung der Vorlage bedeuten die in folgendem § 1646 in Sperrdruck wiedergegebenen Worte:

Das Oberversicherungsamt (Beschlusseinstanz) wählt je für vier Jahre am Schlusse des letzten, in der Regel nach Anhörung der zuständigen Arbeitgebervertretung, aus seinem Bezirke die Ärzte aus, die es als Sachverständige nach Bedarf zuzieht. Diese dürfen in keinem Vertragsverhältnis, auch nicht vorübergehend, zu den Trägern der Unfall- und Invalidenversicherung stehen, auch nicht von diesen regelmäßig als Gutachter in Anspruch genommen werden. Mindestens zur Hälfte müssen sie am Sitze des Oberversicherungsamtes wohnen.

Die Namen der Gewählten sind öffentlich bekanntzumachen. Den Sachverständigen ist vor Abgabe ihres Gutachtens Einsicht in die Akten zu gewähren.

Die oberste Verwaltungsbehörde regelt die Durchführung dieser Vorschriften.

Die Verringerung ist auf Antrag unseres Kollegen Beder vorgenommen worden; er behielt sich vor, bis zur zweiten Sitzung eine der Tendenz besser entsprechende Fassung zu suchen.

Steht es fest, daß das Urteil mit dem Rekurs oder der Revision nicht angegriffen werden kann (§§ 1652 bis 1655), so vermerkt der Vorsitzende der Spruchkammer unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften am Schluß des Urteils, daß hiergegen kein Rechtsmittel mehr zulässig ist.

Will das Oberversicherungsamt in einem Falle, in dem die Revision oder der Rekurs ausgeschlossen ist (§§ 1652 bis 1655), von einer amtlich veröffentlichten grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes abweichen, oder handelt es sich in einem solchen Falle um eine noch nicht festgestellte Auslegung gesetzlicher Vorschriften von grundsätzlicher Bedeutung, so hat es die Sache unter Begründung seiner Rechtsauffassung an das Reichsversicherungsamt abzugeben. Dieses entscheidet dann an Stelle des Oberversicherungsamtes. Von der Abgabe der Sache sind die Beteiligten zu benachrichtigen.

Das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt ist so geregelt worden, daß entsprechend der Vorlage in Sachen der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nur Revision gegen die Urteile des Oberversicherungsamtes zulässig ist, in Unfallfällen aber Rekurs. Nach bestehendem Recht ist in Invalidenfällen auch nur Revision, in Unfallfällen aber Rekurs möglich. Letzterer sollte durch die Vorlage auch durch Revision ergänzt werden. Revision und Rekurs ist in Invaliden- bzw. Unfallfällen im wesentlichen in denselben Fällen ausgeschlossen wie bisher. In Krankentassenfällen ist die Zulassung der Revision gegenüber der Vorlage in einzigem geändert worden.

Mit den Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen, Fortschrittlichen und Konservativen wurde dem § 1685 der Vorlage noch folgender Absatz beigelegt:

„Soweit die Höhe der Rente Gegenstand des Rekurses ist, können neue Tatsachen und Beweismittel im Rekursverfahren zur Berücksichtigung werden, wenn sie ohne Verschulden der Beteiligten im vorausgegangenen Verfahren nicht geltend gemacht werden konnten. Ein neues ärztliches Gutachten ist auch in der Rekursinstanz zulässig.“

Gegen den schwachen Widerspruch eines Sozialdemokraten wurde gegen die Stimmen dieser Partei dann noch folgendes § 1662a angenommen:

„Handelt es sich um Herabsetzung oder Entziehung der Entschädigung nach Verringerung der Verhältnisse und beträgt die hierbei in Frage kommende Rente ein Drittel der Vollrente oder weniger, so kann der Vorsitzende des Senats den Rekurs ohne mündliche Verhandlung vermerken, wenn er mit dem Berichtserfasser einig ist, daß das Rechtsmittel offenbar ungerechtfertigt ist.“

Beide Beschlüsse sind gedacht als eine Entlastung des Reichsversicherungsamtes. Die Kommission glaubte, sie fassen zu dürfen im Hinblick auf das von ihr beschlossene bedeutend verbesserte Verfahren in den Vorinstanzen. Sie glaubte durch letzteres es zu erreichen, daß in Zukunft überhaupt weniger Rekurse und Revisionen kommen werden.

Auf konservativen Antrag wurde dann noch für alle Instanzen eine Neuierung beschlossen, die auch schon an den Verwaltungsgerichten gilt. Der Vorsitzende der drei Instanzen soll das Recht haben, eine Entscheidung bei Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung ohne mündliche Verhandlung durch neuen Vorbescheid zu treffen (nicht zu verwechseln mit dem besprochenen Vorbescheid durch die Berufsgenossenschaften). Die gleiche Befugnis hat auch der Spruchauschuß.

Gegen den Vorbescheid kann entweder dasjenige Rechtsmittel, welches gegen das Urteil zulässig wäre (Revision, Rekurs oder Revision), eingelegt oder binnen der gleichen Frist der Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt werden. Der Vorbescheid muß unter Benennung des Rechtsmittels und der Frist darauf hinweisen.

Ist von beiden Rechtsbehelfen Gebrauch gemacht, so findet die mündliche Verhandlung statt.

Unsere Kollegen waren auch dafür, daß dieses System des Vorbescheides am Versicherungsamt, das ja in Krankentassen-sachen Recht spricht, eingeführt wird, weil sie sich davon eine Erleichterung versprechen. Nicht aber waren sie dafür, daß der Vorbescheid bei den weiteren Instanzen gelten soll, weil sie davon das Gegenteil der Erleichterung befürchteten.

Um die Arbeitseffektivität, Vollstreckungseffektivität usw. betreffend Zulassung als Vertreter der Versicherten vor den Instanzen der Arbeiterversicherung nicht mehr von der Gnade der Instanzen selbst abhängig sein zu lassen, brachten Kollege Beder und die Sozialdemokraten entsprechende Anträge ein; sie wurden aber abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission ließ sich aber von unseren Kollegen überzeugen, daß etwas geschehen müsse. Und so wurde dann folgender § 1622 beschlossen:

Das Versicherungsamt kann Bevollmächtigte und Beistände zurückweisen, die das Verhandeln vor Behörden geschäftsmäßig betreiben.

Das gilt nicht für Rechtsanwälte und solche Personen, denen das Verhandeln vor Gericht gestattet ist (§ 167 der Zivilprozessordnung), auch nicht für solche Personen, welche zur geschäftsmäßigen Rechtsvertretung von den Spruchbehörden der Reichsversicherung zugelassen sind.

Ueber die Zulassung entscheidet das Oberversicherungsamt, auf Beschwerde die oberste Verwaltungsbehörde.

Die Zulassung darf nicht aus Gründen verweigert werden, welche sich auf die religiöse oder politische Betätigung des Antragstellers stützen.

Die in Sperrdruck gesetzten Worte sind von der Kommission der Vorlage beigelegt. Sie sind nicht so weitgehend wie die abgelehnten Anträge.

Damit sind wir am Ende unserer Berichte über die erste Lesung der Versicherungsordnung in der Kommission angelangt. Ueber die Beschlüsse der Kommission in der zweiten Lesung werden wir, soweit sie nicht lediglich formaler Natur sind, zurzeit ebenfalls berichten.

Rundschau.

Arbeitslosenversicherung in der Stadt Schöneberg. Die Arbeitslosenversicherung nach dem Center System plant der Magistrat der Stadt Schöneberg. Der dortige Magistrat hat eine Vorlage ausgearbeitet, wonach den Arbeiter- und Angestelltenverbänden, die die Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, für die Mitglieder, die in Schöneberg wohnen, Unterstützungen gezahlt werden, die den Arbeitslosen als Zuschuß zugute kommen. Arbeiter und Angestellte, die keiner Organisation angehören, sollen ebenfalls die kommunale Unterstützung erhalten, wenn sie nachweisen, daß sie als Vorfürsorge bei etwa eintretender Arbeitslosigkeit Ersparnisse bei einer Sparkasse angelegt haben.

Die sächsische Regierung auf dem Wege zur Verbesserung des Submissionswesens. In ergänzenden Vorschriften zur Submissionsordnung ordnet die sächsische Regierung Vorkontrollen an gegen ungenügende Preisunterbreitungen und für eine leichtere Teilnahme des Kleingewerbes an Submissionen. Bezüglich der Lohnfrage wird den Behörden zur Pflicht gemacht: „Angebote, die den Unternehmern die Gewährung mindestens der üblichen Löhne nicht ermöglichen, sind auszuschließen, da eine tüchtige und rechtzeitige Ausführung der Arbeit nur dann gewährleistet ist, wenn der Unternehmer Löhne gewährt, für welche er jederzeit die erforderliche Zahl tüchtiger Arbeiter beschaffen kann.“ Ausländische Arbeiter sollen nur beschäftigt werden, wenn das unbedingt notwendig ist. Bei allen Ausschreibungen sollen Sachverständige zugezogen werden.

Reichsgesetzliche Tabakarbeiter-Unterstützung. Der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands hat kürzlich eine Eingabe an den Reichstag gerichtet um Bewilligung ausreichender Mittel zur Unterstützung derjenigen Tabakarbeiter, die dadurch geschädigt worden sind, daß vom Reichscharakter bereits im Juli eine Kürzung der gesetzlichen Unterstützung vorgenommen wurde. Dadurch haben alle Tabakarbeiter, die in der Zeit vom 16. Juli bis 15. August und darüber hinaus bis heute arbeitslos waren, eine schwere Schädigung erlitten. Für diese Fälle wird in der Eingabe eine Nachzahlung verlangt. Weiterhin, und für den Fall, daß diese Forderung keine Mehrheit finden sollte, verlangt die Petition weitere Mittel zur Unterstützung der noch immer geschädigten und arbeitslosen Tabakarbeiter. Begründet wird diese Forderung mit einer Darlegung über die bisherige Arbeitslosigkeit und die betrübenden Zustände, die nach der Lage und den Verhältnissen in der Tabakindustrie für die nächsten Monate — nach der Erledigung des Weichmatsgeschäfts — bestehen. Nach den Erhebungen des Kaiserl. Stat. Amtes waren im dritten Vierteljahr 1910 im christlichen Verbands auf je 100 Mitglieder noch 15,6 Fälle von Arbeitslosigkeit und auf 100

mögliche Arbeitstage 5,5 Arbeitslosentage zu verzeichnen. Das sind mit Rücksicht darauf, daß seit der Einführung des neuen Tabaksteuergesetzes bald 1 1/4 Jahre vergangen sind, sehr hohe Riffern. Es kommt dazu, daß auch sonst eine große wirtschaftliche Schädigung (Arbeitsminderungen, Lohnbrudr usw.) zu verzeichnen ist, die sich gar nicht in Zahlen ausdrücken läßt. Möge der Reichstag die maßvollen, aber sehr berechtigten Forderungen der Tabakarbeiter bewilligen.

Ein deutscher Sozialdemokrat, der im Ausland Patriot wird. Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus San Francisco geschrieben:

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Karl Liebknecht wird von seiner eiligen Propagandatur durch die Vereinigten Staaten, auf der er in allen Großstädten, vom Atlantischen bis zum Pazifischen Meere, Vorträge hielt, anscheinend mit einigen Enttäuschungen zurückkehren. Wenn er den deutschen Parteigenossen seine im Lande der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gewonnenen Eindrücke so schildert, wie er das vor seinen hiesigen Zuhörern getan, dann werden sie von den amerikanischen Zuständen keinen sehr günstigen Begriff bekommen. Dr. Liebknecht sprach hier vor zweitausend Zuhörern. Er gab zunächst eine ausführliche Schilderung der Zustände in Deutschland, wobei er das Gottesgnadentum des deutschen Kaisers ironisierte und scharf gegen den deutschen Militarismus zu Felde zog. Den interessantesten Teil seiner Rede aber bildete das, was er über die Vereinigten Staaten vortrug. „Ich bin im Ausland der deutsche Patriot geworden“, sagte er im Verlaufe seiner Ausführungen, „und ich hege Besorgnis, nach Deutschland zurückzukehren. Es gibt Länder, die eine freiere Verfassung haben als Deutschland, aber sie haben manche Gesetze noch nicht, die wir erlangen.“ Er habe, erklärte er weiter, von unerzähllichen Wäldern, von einem Volke, in dem jeder ein König sei, gehört, aber die Wirklichkeit, die er gefunden, sei bittere Enttäuschung gewesen, ein Traum, zu dem die Freiheitsidee im Hagen von NeuYork den Schlüssel gebildet. Als er die Statue hinter sich gelassen, sei es auch schon mit dem ganzen Traum vorbei gewesen. Die amerikanische Freiheit werde von dem Kapitalismus verschlungen und sei nur ein leeres Wort, ein Symbolum. Liebknecht entwarf dann Bilder aus den Fabrikschloten Neunglaubens, den Kohlenbergwerken Pennsylvanias, den Webereien und anderen Industriebetrieben. Ueberall habe er die große Willkür des einzelnen ohne Rücksicht auf seine Mitmenschen beobachtet. Die Ausbeutung der Kinderarbeit in Amerika sei schändlich. Nirgends, wohin ihn seine Tour geführt, habe er auch nur annähernd ernsthafte und wirksame Sanitäts- und Wohlfahrtsmaßnahmen gefunden. Statt der endlosen Wälder habe er nur jämmerliches Zeug gesehen (??), das man in Deutschland niemals Wald nennen würde; die schönen Flüsse mit ihrem Fischreichtum würden verseucht, die Wasserfälle zerstört, ohne daß die Regierung auch nur einen Finger rühre. Man höre so viel von den hohen amerikanischen Löhnen. Die Löhne seien heute hier kaum höher als in Deutschland. Dank der amerikanischen Kaufkraft seien die Tage, in denen das Rohmaterial in unbegrenzter Masse zur Verfügung stand, vorüber, die Löhne seien deshalb gefallen, die Preise gestiegen, und umgekehrt seien in Deutschland die Löhne gestiegen. Liebknecht schloß mit der Bemerkung, daß, wie in Deutschland die Monarchie, so in Amerika die Demokratie nur auf dem Papier bestände, und daß beide Länder in Wirklichkeit nur eine Regierung des Kapitalbespotismus hätten.

Wenn das am grünen Holze geschieht! Liebknecht ist bekanntlich einer der radikalsten Sozialdemokraten. Es dürfte sich empfehlen, öfter Sozialdemokraten nach dem Ausland zu entsenden. Das so von Ihnen so viel geschmähte eigene Vaterland würde ihnen alsbald in anderem Lichte erscheinen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Wien**, die Arbeiter des Zwischenmeisters Kurbaum aus **Bonn**, **Hortmar** (Streit der Maurer), **Lage i. L.** (Streit), **Schweideln** bei Herford i. W. (Sperr über die Neu- und Umbauten der Firma Althof und Kalemeyer aus Herford) **Düsseldorf**, die Firma Jensen für Zimmerer, **Reuß** (Streit der Stukkateure und Fußer), **Gelsenkirchen** die Firma Stolze. Zugang ist ferngehalten.

Bezirk Bochum.
Sitzungs-Protokoll des Einigungsamtes für das Baugewerbe.

Essen, 23. November 1910.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-Effen, die Herren Assessor Dr. Spillner-Effen; a) Arbeitgeber-Mitglieder: Karl Mailweg-Langendreer, Karl Fritz-Effen, S. Walter-Höhlinghausen, S. Schmiedehaus-Effen, S. Dickschiff-Herne, F. Benning-Böringhausen; b) Arbeitnehmer-Mitglieder: Janzen-Düsseldorf, W. Koch-Bochum, F. Kahl-Dortmund, Th. Häusgen-Bochum, Fr. Werner-Paderborn, Herm. Otto-Dortmund; c) verschiedene Herren als Auskunftspersonen; d) Oberstadtssekretär Redlich-Effen als Protokollführer.

1. Der Vorsitzende stellte zunächst fest, daß das auf Grund der neuen Verträge gebildete Einigungsamt, welches sich laut Anerkennung der Parteien aus den oben aufgeführten Herren zusammensetzt, für die sämtlichen Vertragsgebiete — ausgenommen Bielefeld, wo sich ein eigenes Einigungsamt gebildet hat — ohne wechselfähige Befugnung gilt.

Der Arbeitgeberbund will den unparteiischen Weisler als Halb benennen. Die Arbeitnehmer haben als solchen Herrn Arbeitersekretär Kloss-Effen einstimmig in Vorschlag gebracht. 2. Zu den von den Zentralvorständen der Arbeitnehmerorganisationen zu den einzelnen Verträgen erhobenen Einwendungen hatte Einigungsamt Folgendes zu bemerken:

a) Beanstandung 1, Bezirke Essen, Hagen, Pippstadt und Münster:

Die Entscheidung der Frage, ob der im Kopf der Verträge enthaltene Zusatz: „als Teil des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen“ unzulässig ist, soll dem Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe überlassen werden. Vor der weiteren Erörterung der Beanstandungen stellte Vorsitzender Einigkeit darüber fest, daß die Verträge einstweilen Gültigkeit haben, und zwar nach dem zurzeit vorliegenden Wortlaut.

b) Beanstandung 2, Bezirk Essen bzw. Beanstandung 3, Bezirke Hagen, Pippstadt:

Die Vereinbarungen über die Lohnzuschläge für Arbeiten auf einer auswärtigen Arbeitsstelle sollen bis zum 1. Januar 1911 getroffen werden. Der Arbeitgeberbund will seine Ortsverbände rechtzeitig entsprechend instruieren.

c) Beanstandung 2, Bezirk Hagen:

Für die oben genannten folgende Vereinbarungen getroffen: Arbeitszeit: 1910: 11 Stunden, 1911: 10 1/2 Stunden und 1912: 10 Stunden. Lohn bis 31. März 1911: für Maurer 53 Pf., für Hilfsarbeiter 43; pro 1911: für Maurer 56 Pf., für Hilfsarbeiter 46 Pf.; pro 1912: für Maurer 60 Pf., für Hilfsarbeiter 50 Pf. Herr Zimmerer hat kein Vertrag bestanden.

Der Arbeitgeberbund gibt nach dieser Feststellung die Erklärung ab, daß er in Minden keine Mitglieder habe, also auch

einen Einfluß auf die Erfüllung der getroffenen Vereinbarung nicht habe.

d) Beanstandung 3, Bezirk Essen 4, Bezirk Hagen: Der Arbeitgeberbund lehnt es ab, in eine Aenderung der Vertragsstelle § 7 Abs. 2 einzuwilligen.

e) Beanstandung 4, Bezirk Essen; 5. Bezirk Hagen; 4. Bezirk Pippstadt; 3. Bezirk Münster: Es besteht bei den Arbeitgebern wegen ihres Grundabes, Vertragsänderungen nicht zuzulassen, keine Neigung, eine Aenderung der Vertragsstellen § 7 Abs. 4 durch Streichung der Worte: „b. h. den in jedem Falle vom Arbeitgeber auszustellenden Entlassungsschein nebst Krankenausweis“ vorzunehmen; sie sind jedoch damit einverstanden, daß diese Worte bei einem etwaigen demnächstigen Vertragsabschluß fortgelassen werden.

f) Beanstandung 2, Bezirk Pippstadt: Es wird festgestellt, daß die Arbeitszeiten und Pausen für die Lohngebiete Werl, Soest, Pippstadt der Vereinbarung für Essen entsprechen, und daß die Regelung der Arbeitszeitfrage für Paderborn bereits erfolgt ist.

Auf Anraten des Vorsitzenden wollen die Arbeitnehmer für die noch ausstehenden Lohngebiete Geske, Bedum und Rheda dem Arbeitgeberbund einschlägige Vorschläge machen. Der Arbeitgeberbund sagte baldige Erledigung der Angelegenheit zu.

g) Beanstandung 2, Bezirk Münster: Es liegt ein Verium der Zentralorganisationen vor, ba für Haltern überhaupt noch kein Zimmerervertrag bestanden hat.

h) Beanstandung 4, Bezirk Münster: Die Zimmerer haben die Ortsverträge für den Bezirk Münster unterzeichnet; sie lehnen es ab, den Bezirksvertrag, in den die Ortsverträge hineingearbeitet sind, zu unterschreiben. Die Sache ist dem Zentralschiedsgericht zu überweisen.

3. Festsetzung des Landgeldes gemäß § 4 des Essener Vertrages für das Lohngebiet Essen.

Es wird auf die Stelle 2b dieses Protokolls verwiesen.

4a) Abgrenzung der Schlichtungskommissionenbezirke.

Herr Mailweg gibt namens des Arbeitgeberbundes die Erklärung ab, daß der Arbeitgeberbund mit allem Nachdruck dahin wirken werde, daß die Schlichtungskommissionen funktionsfähig werden. Er bitte, in den Fällen, in denen der Vorsitzende einer Kommission vergeblich angegangen sei, der Geschäftsstelle des Bundes alsbald Mitteilung zu machen, damit sie die nötigen Maßnahmen treffen könne.

Herr Häusgen wünscht, daß die für Hamm zu errichtende Schlichtungskommission auch das Lohngebiet Ahlen umfasse. Seine Anregung, Linfort der Schlichtungskommission des Lohngebietes Homberg zuzuteilen, findet bei den Arbeitgebern keine Zustimmung. Seinem Antrage gemäß soll je ein Mitglied der Schlichtungskommission Gelsenkirchen-Land in Wanne wohnen.

Die Frage, welcher Schlichtungskommission Weel anzugehören hat, will Arbeitgeberbund innerhalb 8 Tagen regeln.

Die Herren Kahl und Häusgen bitten, für eine recht baldige Wahl der Schlichtungskommissionsmitglieder zu sorgen.

Auf Antrag des Herrn Otto soll Wellfinghoben, soweit dort der Vertrag gilt, der Schlichtungskommission Hoerde zugeteilt werden.

Der Antrag, Steele der Schlichtungskommission Essen zuzuweisen, wird abgelehnt.

In Castrup und Lüttgendortmund soll im beiderseitigen Einverständnis eine besondere Schlichtungskommission gebildet werden, und zwar unter dem Vorsitz desjenigen Obmanns.

4b) Besprechung über die Geschäftsordnung für die Schlichtungskommissionen.

Die Geschäftsordnung wird nach der Vorlage der Arbeitnehmer mit der Maßnahme genehmigt, daß im Kopf der Satz „Die Mitglieder der Kommission sind verpflichtet, die darin enthaltenen Bestimmungen treu und unverbrüchlich im Sinne des Tarifvertrages einzuhalten“, gestrichen wird.

In den Schlusssatz des § 4 soll für das Wort „grundsätzlich“ das Wort „besonderer“ gesetzt werden.

Der Schlusssatz des § 6 soll heißen . . . gilt der Gegenstand als nicht geschlichtet.

5. Wegen der Aufhebung der Kündigungsfrist für Herne-Sodingen ist nichts einzuwenden. Die bezüglichen örtlichen Vereinbarungen vom 3. November 1910 werden anerkannt, dahingegen wurde der Antrag der beteiligten Organisationen, dahingegen Vereinbarungen auch für die auswärtigen Arbeitsstellen Gültigkeit zu geben, abgelehnt.

Es wird im Einzelfalle geprüft werden müssen, ob vorübergehende oder dauernde auswärtige Arbeiten vorliegen. Bei vorübergehenden Arbeiten gelten die Verhältnisse des Ortes, in dem der Arbeitgeber sein Hauptgeschäft hat, sonst die Verhältnisse des Arbeitsortes.

6. Mit den Duisburger Abmachungen bezüglich des Lohnes für den Stadtteil Meiderich ist Einigungsamt einverstanden.

7. Die am 20. Oktober 1910 in Herde bezüglich der Bede „Admiral“ getroffenen Abmachungen finden die Zustimmung des Einigungsamtes, das den Antrag Kahl auf Einbeziehung des gesamten Amtsgebietes Wellfinghoben in den Vertrag ablehnte.

8. Von dem negativen Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund Rheda i. W. wegen Gleichstellung der Zimmererlöhne mit den Maurerlöhnen wurde Kenntnis genommen.

9. Die Steeler Angelegenheit (Bemessung der Arbeitszeit und der Löhne für die Vertragsbauer) soll durch gemeinsame örtliche Verhandlung der Vertragsparteien Regelung erfahren.

10. Die Klage des Obmanns Schilling zu Duisburg gegen die dortige Firma Karl Sonntag wegen ungerechtfertigter Entlassung des Maurers Gerhard Janzen soll beim zuständigen Gewerbegericht anhängig gemacht werden.

gez. Rath. gez. Redlich.

Bezirk Köln.

Reuß. Der Streit der Stukkateure und Fußer dauert unverändert fort. Bei den vorletzten Verhandlungen hatte es den Anschein, als wenn eine Einigung doch zu erzielen sei. Es wurde über die Modifikationen verhandelt, und in den meisten Punkten wurden zwar lange Debatten geführt, jedoch fand man sich auf der Mittellinie wieder zusammen. Anders wurde es in der Verhandlung am Montag, den 5. Dezember, als der Stundenlohn festgesetzt werden sollte. Die eingereichten Forderungen waren auf ein Tarifjahr gedacht, während die Unternehmer den 1. April 1913 als Ablaufstermin ins Auge faßten. Der schon im vorigen Winter abgelaufene Vertrag sah 55 und 65 Pf. Stundenlohn vor. Es wurden aber im Durchschnitt seither schon bis zu 60 und 70 Pf. gezahlt. Die Unternehmer wollen diese Sätze nun aber bis zum Ablauf des Vertrages 1913 gelten lassen. Der Vorsitzende der Arbeitgebervereinigung, Herr Gramerath (Düsseldorf), glaubte sogar, daß dies ein sehr weitgehendes Zugeständnis sei, und es hätte ihn viel Mühe gekostet, dies bei den Unternehmern zur Annahme zu bringen. Würden die Stukkateure und Fußer dies Angebot ablehnen, so müsse er seinen Vorschlag zurückziehen, was dann auch geschah. Die Kollegen werden nun noch mehr wie seither auf dem Posten sein müssen, damit die ruhenden, aber notwendigen Arbeiten nicht durch Streikbrecher fertiggemacht werden.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Harmen. (Maurer und Hilfsarbeiter.) Am 3. Dezember letzten war unsere diesjährige Generalversammlung ab. Die Tagesordnung war folgende: 1. Jahres- und Kassenschiedenes. Der Vorsitzende Kollege Deppe erstattete den Jahresbericht, dabei noch einmal das Kampfesjahr vor Augen führend. Es sei aber glücklicherweise überstanden und dessen sollten wir uns doppelt freuen. Wenn jeder an seinem Plage seine Schuldigkeit tue, dann könne der Arbeiterschaft nicht leicht etwas Schlimmes widerfahren. Mitgliederversammlungen fanden 21 statt, außerordentliche Versammlungen 5, Generalversammlungen 2, Vorstandssitzungen 9. Der Versammlungsbefuch war teilweise ein sehr guter, in einigen Versammlungen konnte er besser sein. In Zukunft darf über den Versammlungsbefuch keine Klage mehr laut werden. Die Mitgliederzahl betrug im vierten Quartal 1909: 216, im ersten Quartal 1910: 226, zweiten Quartal 1910: 230, dritten Quartal 1910: 260, augenblicklich 283. Die Mitgliederzunahme ist eine gute zu nennen, wenn beachtet wird, daß doch noch immer ein erheblicher Teil Schwierigkeiten zu überwinden sind und daß wir uns geradezu durchkämpfen haben müssen. An einzelnen Bauten wagt man auch heute noch den Terror, aber ohne Erfolg. — Die Gesamteinnahme betrug 7545 M. Einnahme für die Zentralkasse 6552,12 M. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug mit einem Kassenbestand von 406,65 M 1390,19 M. Die Ausgabe 1092,24 M, darunter 200 M, welche bei der Aussperrung der Zentralkasse zur Verfügung gestellt wurden. Der Kassenbestand der Lokalkasse beträgt 297,95 M. — Der schriftliche Verkehr der Zahlstelle gestaltete sich folgendermaßen: Eingegangen sind 61 Briefe, 87 Postkarten, 27 Drucksachen, 9 Pakete, 1 Telegramm. Ausgegangen sind 43 Briefe, 74 Postkarten, 11 Drucksachen, 5 Pakete, 2 Telegramme. — Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsitzender Bernhard Deppe, als zweiter Vorsitzender Heinrich Vangert (wiedergewählt); als erster Kassierer Peter Lunzias (wieder-) und Otto Otten als zweiter Kassierer (neu gewählt); als erster Schriftführer Adolf Gehring, als zweiter Schriftführer Joseph Hagemeister (neu gewählt); Beisitzer: Peter Schwannborn und Wilhelm Braun; Revisoren: S. Schupp, E. Dieblich und Wanka; als Delegierte zur Verwaltungsstelle: Peter Lunzias, A. Wöllmer, G. Fischer, Fritz Meyer; zum Kartell: S. Vangert, A. Manz und Lenz; zur sozialen Kommission: E. Dieblich, Fr. Meyer und A. Menge; zur Kontrolle: A. Deder und F. Schaake. Für die Hilfszahlstelle Langerfeld wurde als Vorsitzender Joseph Deder, als Kassierer Moys Deder, als Schriftführer Joseph Ferre gewählt. Die Kollegen nahmen die Wahl an mit dem Versprechen, das Vertrauen zu würdigen. Die gestellten Anträge auf Entschädigung des Kassierers und Vorsitzenden, sowie der Hilfskassierer, wurden zur Zustimmung der Kollegen geregelt. Kollege Lange aus Köln, der mit abwesend war, wies die Kollegen noch einmal auf den Ernst der Zeit hin und damit fand die gut verlaufene Generalversammlung ihren Abschluß.

Braunschweig. Am 18. November fand die 11. Generalversammlung der Verwaltungsstelle mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahresbericht. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Im ersten Punkte gab der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick vom verfloffenen Jahr. Das Jahr 1910 war ein Kampfesjahr, wie es die Bauarbeiter Deutschlands noch nicht zu verzeichnen hatten, wo auch sämtlichen Mitgliedern etmal die Augen geöffnet sind. (???) Die Red.) Aber sie dürfen jetzt nicht lau werden, denn man weiß noch nicht, was uns das Jahr 1913 bringt. Man muß um so mehr agilitieren und den jungen Nachwuchs fördern, damit wir für später noch kräftiger dastehen. Zum Punkt 2 gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Die Einnahmen der Zentrale betragen 574,35 M und die Ausgaben 24,24 M. Mit die Zentrale gesandt 550,11 M. Die Einnahme und Bestand der Verwaltungsstelle betragen 595,93 M, die Ausgaben 49,11 M, bleibt Bestand für das nächste Quartal 546,82 M. Hierauf berichteten die Revisoren über die vorgenommene Revision und beantragten, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was hierauf geschah. In den Vorstand wurden gewählt: Karl Pieperbring als erster und Heinrich Hohmann als zweiter Vorsitzender; Theodor Gerlach als erster und S. Friedrich als zweiter Kassierer; S. Spieß als erster und O. Döring als zweiter Schriftführer; als Revisoren S. Dieblich und S. Gabel. Im Verschiedenen richtete der zweite Vorsitzende die Bitte an die Kollegen, die bald in ihre Heimat reisen, doch kräftig zu agitieren, hauptsächlich unter den Bauhilfsarbeitern, denn das wäre für uns das Schmerzenskind, die uns fehlen. Mit einem Hoch auf das Wohl und Gelingen der christlichen Bauarbeiter Deutschlands fand die Versammlung ihr Ende.

Osnabrück. Schlaf, Kindlein, schlaf! Mit diesen Worten ist die Haltung der Osnabrücker Bauarbeiterchaft richtig gekennzeichnet. In der Umgebung von Osnabrück wurden in voriger Woche drei Versammlungen abgehalten, in denen Kollege Müller (Münster) über die augenblicklichen Strömungen im Wirtschaftlichen und der sich daraus für uns ergebenden Aufgaben referierte. Als Abschluß fand dann des Sonntags in Osnabrück eine Versammlung statt, in der selbiger über die Znanäidenversicherung sprach. Die Versammlungen waren gründlich vorbereitet, so daß entsprechend der Arbeit ein guter Besuch hätte angezogen werden müssen, doch das Gegenteil trifft zu, da er nicht erbarmlischer hätte ausfallen können, als es tatsächlich geschehen ist. Die Vertrauensmänner machten eine rühmliche Ausnahme, indem sie vollständig sich an derselben beteiligten, wie auch sonst voll und ganz ihre Pflicht erfüllen. Ein Vorwurf kann sie daher nicht treffen. Die Osnabrücker Bauarbeiterchaft hat in diesem Jahre nicht direkt mitzukämpfen brauchen, indem sie nicht ausgesperrt wurde. Ihre Opfer bestanden in der Zahlung der beschlossenen Streikzuschläge, die bei weitem nicht so groß waren als die derjenigen Kollegen, die von der Aussperrung erfaßt wurden. Da durch den Verlauf des Kampfes auch für Osnabrück mehr im Punkte Stundenlohn erzielt wurde, als die hiesigen Unternehmer bereit waren zu zahlen, so hätte dieser Umstand schon genügen müssen, um das Erreichte um so treuer zu hüten. Statt dessen sind die Kollegen in tiefen geistlichen Schlaf versunken. Die „Belohnung“ dafür scheint auf dem Fuße zu folgen. Zwei Unternehmer zahlen heute schon weniger Lohn als der Vertrag vorsieht. Den Zimmermeistern fällt es gar nicht ein, den Zimmerern eine Lohnerhöhung zu gewähren, und die Zimmerer, wie ist deren Antwort darauf? Sie — schlafen! Wird bei der Unternehmerorganisation Beschwerde darüber geführt, daß der Vertragslohn nicht gezahlt wird, so verspricht die Leitung derselben, ihren Einfluß im Sinne des Vertrages geltend zu machen, um nachher, wenn dieses nicht fruchtet, sie uns „frei“ zugeben. Man gibt sie uns dann schließlich so oft „frei“, daß von den Unternehmern, die sich an den Tarif halten, wenig oder nichts übrigbleibt, und zwar weil sie glauben, das jetzt ohne Gefahr für sich machen zu dürfen auf Grund der von den Bauarbeitern jetzt an den Tag gelegten Rücksichtslosigkeit. Große Lächer werden sich die Kollegen in den eigenen Geldbeutel schlafen, bleiben sie bei ihrer jetzigen Haltung. Dem Bauarbeitern eines Ortes, die bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Kämpfe der Kollegen an anderen Orten er-

zielt haben, dann grundsatzlos genug sind, für ihre Organisation nichts zu tun, geschieht ganz recht, wenn deren Errungenheiten ihnen wieder entzogen werden. Hoffentlich erwachen die Disziplinären Kollegen, ehe es zu spät ist, und erinnern sich ihrer Pflicht, die sie als christliche Arbeiter zu erfüllen haben. Hinweg mit aller Laune und Unentschlossenheit, Solidarität zu üben und einmütig an der Stärkung des Verbandes zu arbeiten, sei zukünftig das Ziel.

Remscheid. Samstag, den 26. November, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Standen doch auch drei wichtige Punkte auf der Tagesordnung. Im ersten Punkt hielt unser Bezirksleiter Kollege Lange einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die deutsche Arbeiterbewegung und die neuesten Vorgänge im sozialistischen Lager. Im zweiten Punkt erstattete Kollege Wergenthal den Jahresbericht. Er führte aus, daß wir trotz des schweren Kampfes auf ein erfreuliches Jahr zurückblicken können. Hätte auch am Jahresanfang die Bautätigkeit wegen der bevorstehenden Ausbreitung sehr gestockt, so sei sie doch nachher immer im Steigen begriffen gewesen, so daß alle zureisenden Kollegen Arbeit finden konnten. Abgehalten wurden 21 Mitglieber- und eine öffentliche Versammlung, sieben Vorstand- und drei Schlichtungskommissionssitzungen. Erfreulich sei über das Kassenesse zu berichten. Bis dahin sei die höchste Einnahme der Verwaltungskasse 5026,85 M gewesen, die Zahlstelle habe aber in diesem Jahre allein eine Gesamteinnahme von 6138,95 M zu verzeichnen. Immer mehr wachse der Agitationsgeist in den Reihen der Kollegen, das ginge daraus hervor, daß wir 1908: 89, 1909: 122 und 1910: 135 Mitglieder aufgenommen hätten. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Kollege Joch Diehl erster und Joseph Wergenthal zweiter Vorsitzender (beide wiedergewählt); Gustav Werten erster und Willy Becker zweiter Kassierer (wiedergewählt); als Schriftführer: Peter Krämer erster und Jakob Simon zweiter; als Revisoren: Ferdinand Wergenthal und Matthias Horz. Kollege Diehl als Vorsitzender dankte den Kollegen für das Vertrauen, welches sie in den Vorstand gesetzt hätten und versprach alles zu tun, wie auch bisher, was im Interesse der Zahlstelle und der gesamten Kollegen notwendig sei und hat um die Unterstützung aller Kollegen, denn nur durch gegenseitiges Zusammenarbeiten und gegenseitiges Vertrauen sei ein Vorwärtsschreiten möglich. Mit einem begeisterten Hoch auf das Führer- und Gedeihen der Zahlstelle schloß Kollege Diehl die interessante Versammlung.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Erste Landeskonferenz der christlich-nationalen Gewerkschaften Ostfrieslands. Am Sonntag, den 27. November versammelten sich in der alten See- und Handelsstadt Emden 30 Delegierte der christlichen Gewerkschaften Ostfrieslands, um in erster Beratung Richtlinien für die künftige Gewerkschaftsarbeit zu formulieren. Als Vertreter der einzelnen Verbände waren fünf Beamte anwesend. Die evangelischen Arbeitervereine Ostfrieslands hatten zahlreiche Vertreter entsandt, wie auch der katolische Arbeiterverein Emden durch mehrere Delegierte vertreten war, ein erfreuliches Zeichen treuer Bruderschaft, wie sie in Ostfriesland zwischen den konfessionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften besteht. Um 1 Uhr nachmittags eröffnete der Vertreter des Gesamtverbandes Kollege Hartmann mit begrüßenden Worten die Konferenz. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung, Bureauwahl usw. sprach zunächst Kollege Böhmke (Hannover) über die volkswirtschaftliche Bedeutung der christlichen Gewerkschaften. Redner entwarf zunächst ein anschauliches Bild über die Entwicklung unserer heimischen Volkswirtschaft und betonte ferner, daß dem Lohnarbeiterstand von heute eine größere Anteilnahme an den kulturellen Errungenschaften zuerkannt werden müsse. Für eine weitere geistliche Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens sei ein wirtschaftlich und geistig hochstehender Arbeiterstand Voraussetzung. Um dies zu erreichen, müsse seitens der Arbeiterkraft praktische wirtschaftliche Gegenwartsarbeit geleistet werden, hier haben die christlichen Gewerkschaften, welche im ausdrücklichen Gegensatz zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften gegründet worden seien, bahnbrechend gewirkt. Von den Klassenkämpfern der sozialdemokratischen Gewerkschaften, deren Endziel die Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung sei, könne man praktische Gegenwartsarbeit nicht erwarten. Die christlichen Gewerkschaften erstreben nicht die Herrschaft über die Produktionsmittel, sondern nur das Mitbestimmungsrecht beim Abschluß des Lohn- und Arbeitsvertrages. Der Einfluß der christlichen Gewerkschaften im Wirtschaftsleben ist, wie die letzten großen Kämpfe im Baugewerbe und auf den Seeschiffswerten beweisen haben, unverkennbar. Bei energischer Interessenvertretung ihrer Mitglieder wahren sie die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie. Die Hebung des Arbeiterstandes auf geistigem, moralischem und wirtschaftlichem Gebiete erstreben die christlichen Gewerkschaften im Gegensatz zur materialistischen Gesellschaftsauffassung auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Hieraus sprach Herr von der Laan (Emden) über die Stellung der evangelischen Arbeitervereine zu den christlichen Gewerkschaften. Er führte a. a. v. aus: Die Gewerkschaften sind eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, die evangelischen Arbeitervereine können nicht achtlos an dieser Bewegung vorbeigehen, vielmehr müssen dieselben ihre Mitglieder zum Eintritt in die Gewerkschaften veranlassen. Redner verwirft entschieden die sozialdemokratischen und Kirch- und Arbeitervereine. Letztere haben zwar gut gefüllte Kassen, bekämpfen das Christentum aber ebenso fanatisch wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Der Mensch lebe nicht von Brot allein und die Gewerkschaften nicht von gefüllten Kassen. Zwar bestrebe eine vom Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine in Eisenach gefasste Resolution, wonach den Mitgliedern die auf nationale Boden stehenden Gewerkschaften empfohlen werden. Demgegenüber habe der hannoversche Provinzialverband evangelischer Arbeitervereine — zu welchem die Ostfriesländer gehören — aus dem 1907 in Hildesheim stattgefundenen Delegiertentag eine Resolution gefaßt, in erster Linie die christlichen Gewerkschaften zu empfehlen. Es sei an der Zeit, daß die evangelischen Arbeitervereine entschieden Stellung für die christlichen Gewerkschaften nehmen. Er (Redner) fordere die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine auf, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen. Nur durch eine starke christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung könne der Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften gebrochen werden. Herr Kaplan Felle, Präses des katholischen Arbeitervereins Emden, betonte, er könne die Ausführungen des Herrn von der Laan voll und ganz unterstützen, auch der von ihm vertretene Verein trete entschieden für die christlichen Gewerkschaften ein. Kollege Hartmann erstattete nunmehr den Bericht über den Stand der christlichen Gewerkschaften in Ostfriesland, aus dem zu entnehmen war, daß 16 Ortsgruppen mit nahezu 1000 Mitgliedern bestehen. Vertreter sind die Verbände der Holzarbeiter, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Pflanz- und Transportarbeiter, Schneider, Telegraphenarbeiter und Eisenbahner. Die Aussichten für eine weitere Entwicklung der Bewegung seien gute, und könne man der Zukunft getrost entgegengehen. An die Referate schloß sich eine rege Diskussion an, an der sich auch die Kollegen Fies (Hannover) und Diehl (Hamm) sowie die Vertreter der konfessionellen Vereine lebhaft beteiligten. Dem allseitig geäußerten Wunsch, in den konfessionellen Arbeitervereinen Ost-

frieslands Vorträge über die christlichen Gewerkschaften zu halten, soll demnächst entsprochen werden. Sodann hielt Kollege Müller (Münster) ein instruktives Referat über praktische Arbeit in den Ortsgruppen, in welchem den Delegierten wertvolle Anregungen bezüglich der Agitation, Pflege der Statistik, dem Bildungswesen usw. gegeben wurden. Sämtlichen Rednern wurde lebhafter Beifall gezollt. Unter den Anwesenden herrschte lebhafteste Begeisterung für die große Sache. Auch in Ostfriesland muß die christlich-nationale Arbeiterbewegung marschieren. Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Diehl wurde die Konferenz vom Kollegen Hartmann, nachdem derselbe allen Anwesenden herzlich gedankt, mit einem brausenden Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Soziale Wahlen.

Iserlohn. (Krankenkassenwahl.) Am 7. Dezember fand hier selbst die Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse der Bauhandwerker und Genossen statt. Diese Kasse war im Jahre 1909 dadurch „berühmt“ geworden, daß eine Liste von Politikern, Unorganisierten, oder wie es in Iserlohn heißt: von gelben Bauarbeitern gewählt wurde. Die Tätigkeit dieser Vertreter in der Kasse war aber derart, daß es die Iserlohner Bauarbeiter (auch Nichtorganisierte) für richtiger hielten, solche Leute nicht mehr zu wählen. Zum Beispiel lehnten diese Vertreter eine Erhöhung des Krankengeldes deshalb ab, weil sie dadurch und auch die Unternehmers höhere Beiträge zahlen müßten! Ferner soll es vorgekommen sein, daß von den 22 gewählten Vertretern sieben und neun in der Generalversammlung waren. Das Stimmverhältnis bei der jetzigen Wahl war folgendes: Liste der christlichen Arbeiter: 113 Stimmen, gelbe Liste: 106 Stimmen, sozialdemokratische Liste 77 Stimmen. Die Vertreter der christlichen Arbeiter sind also gewählt, und werden dieselben versuchen, das wieder gutzumachen, was in den letzten Jahren von den Gelben verübt worden ist. Diese Kasse steht betreffs Leistung in der ganzen Umgebung mit an letzter Stelle. Mögen die jetzt gewählten Vertreter dafür Sorge tragen, daß die Kasse im Interesse der Mitglieder soweit ausgebaut wird, als dieses im Rahmen des Gesetzes möglich ist.

Reiße, 6. Dezember. Bei der Montagabend stattgefundenen Wahl zur Ortskrankenkasse Nr. 8 erhielten die beiden christlichen Kandidaten 78 bzw. 74 Stimmen, die beiden roten Kandidaten 26 bzw. 28 Stimmen. — Vor sechs Jahren, ehe die christlichen Gewerkschaften in Reiße Fuß faßten, hatten die „Genossen“ fast alle Vorstandsstellen inne. Es gelang im Laufe der sechs Jahre an Stelle der roten christliche Arbeiter zu setzen, diesmal galt es, zwei Mandate, die die Christlichen inne hatten, zu verteidigen. Die Genossen haben, wie obige Zahlen beweisen, dabei kläglich abge schnitten. Die christlichen Arbeiter waren fast vollzählig zur Stelle, daher der schöne Erfolg.

Soziale Rechtsprechung.

Entfallen auch nichtorganisierte Arbeitgeber unter den Tarifvertrag? Ein Bauarbeiter in Hamburg, so entnehmen wir den „Hamburger Nachrichten“, erachtete seine um 8 1/2 Uhr morgens erfolgte Entlassung mit Rücksicht auf die im Baugewerbe geltenden Bestimmungen des Tarifvertrages für unzulässig und forderte weitere 4,55 M Lohn für den Rest des Tages. Der beklagte Arbeitgeber hielt den Baugewerbetarif für sich nicht bindend, weil er nicht Mitglied des Baugewerbeverbandes sei; hinsichtlich der Höhe der Löhne pflegte er den Tarif allerdings anzuwenden. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung der 4,55 M aus etwa folgenden Gründen: Wenn auch im allgemeinen die Tarife nur für die Angehörigen der jeweiligen abschließenden Verbände gelten, so besteht doch die Tendenz, die Tarife nach Möglichkeit zur Anwendung zu bringen. So hat denn auch der Beklagte den Vautarif hinsichtlich der Lohnsätze anerkannt. Es würde nun gegen Treu und Glauben verstoßen, wollte er den übrigen ihm im Einzelfalle ungunstigen Teil des Tarifs ablehnen. Außerdem hat der Hamburger Vautarif tatsächlich die Bedeutung einer Fixierung der hier geltenden Löhne. Es besteht sonach kein Bedenken, den Tarif für den vorliegenden Streitfall als bindend anzusehen. Auf Grund dieses Tarifs hat nun eine Auffündigung des Dienstverhältnisses stets am Schluß des Arbeitstages für den folgenden Tag zu geschehen. Die Entlassung des Klägers zu Beginn des Arbeitstages ist daher zu Unrecht erfolgt, und der Beklagte ist verpflichtet, ihm für den Arbeitstag den vollen Lohn zu zahlen. — Das Urteil ist noch vernünftig ausgefallen. Die Gewerbegerichte aber sollten sich allgem. grundsätzl. auf den Standpunkt stellen, daß durch den Abschluß eines Tarifvertrages für einen Ort Ortsgebrauch entsteht und daß einige Außenleiter keine Berücksichtigung finden können.

Von den Arbeitsstellen.

Effen (Nahr). Am 28. November verunglückte am Neubau der Franziskanerkirche der L-lege Stephan Lauer. Die Kollegen waren damit beschäftigt, Sandsteine zu verlegen, als sich plötzlich ein schwerer Stein löste, das Gerüst durchschlagend und den Kollegen mit in die Tiefe riß. Der Stein drückte dem Kollegen die Schädeldecke ein, so daß der Tod sofort eintrat. Ob ein Verzeichnis vorliegt, konnte nicht festgestellt werden.

W. Gladbach. Dienstag, den 29. November, morgens gegen 10 Uhr, kürzte in der Kronprinzenstraße her bis zur Dachhöhe gediehene dreifüßige Neubau der Unternehmung Klein u. Thönißen unter großem Krachen ein. Zwei Zimmerer, welche mit dem Balkenlegen beschäftigt waren, stürzten mit in die Tiefe. Der eine ist leicht verwundet, der andere hat schwere innere Verletzungen davongetragen. Das Unglück soll auf die naive Witterung und besonders den schlechten Mörtel, der beim Bau benutzt wurde, zurückzuführen sein. Die Feuerwehr und die Staatsanwaltschaft waren alsbald zur Stelle. Die Staatsanwaltschaft machte eine photographische Aufnahme der Bauweise. Hoffentlich wird die Untersuchung Aufklärung schaffen.

Münster i. W. Am 2. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, brach ein Gerüst der Betonbaugesellschaft zu Münster an dem Erweiterungsbau der Eisenbahn-Direktion an der Wolbecker Straße zusammen, wobei ein Arbeiter schwer verletzt wurde. Die Ursachen des Unfalles sind folgende: Die Betonbaugesellschaft hatte an dem Bahndamm ein Gerüst errichtet, auf welches der Kies aus den Waggons abgeladen wurde, weil die Bahn höher liegt als das Bauterrain. Das Gerüst war an dem Morgen übermäßig belastet und somit brachen die Tragbalken in sich zusammen. Wie von den Arbeitern der Baustelle mitgeteilt wurde, sollen drei Waggon Kies darauf gelagert haben, somit war es ausgeschlossen, daß das Gerüst dieser Last standhalten konnte. Es war ein Glück, daß bei dem Zusammenbruch des Gerüsts sich nicht die Arbeiter darauf und darunter befanden, sonst hätten verschiedene ihr Leben dabei lassen müssen. Ob das Gerüst der Last entsprechend gebaut war, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben. Möge der Schuldige genügend zur Rechenschaft gezogen werden, denn wer so mit Menschenleben spielt, der muß seine exemplarische Strafe erhalten.

Vertammlungskalender.

Marbock, Erfurtshausen, Schweinsberg, Nidwigheim, Hundeburg und Rosdorf, am zweiten Weihnachtstag, 4 Uhr, Ver-

sammlung bei Gastwirt Friedrich Schid in Marbock. Erscheinen aller Kollegen notwendig.

Bekanntmachungen.

Betreffs Quittungsmarken.
Für das Jahr 1911 wird wieder eine neue Beitragsmarke eingeführt. Die Bestände der Beitragsmarken von diesem Jahre sowie die Streikzuschlagsmarken, die gelben Extramarken und Arbeitslosenmarken müssen mit der Abrechnung für das letzte Vierteljahr an die Zentralstelle zurückgeschickt werden.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 45 301, lautend auf Franz Bloch von der Zahlstelle Gr. Rah.

Achtung! Achtung!
Vertrauensmänner des Eichsfeldes.
Am Dienstag, den 27. Dezember d. J. soll in Duderstadt, im Tivoli, mittags 1 Uhr beginnend, eine **Konferenz** für das Eichsfeld stattfinden.

Auf dieser Konferenz soll die Agitation auf dem Eichsfelde besprochen werden, ebenso die abzuhaltenden Versammlungen festgelegt werden. Es ist daher notwendig, daß aus allen Orten des ganzen Eichsfeldes, wo von unserem Verband Mitglieder sind, ein oder mehrere Kollegen delegiert werden. Mögen die Mitglieder in den einzelnen Orten dafür sorgen, daß die Delegierten bestimmt werden, damit jeder Ort vertreten ist. Die Delegierten haben das Mitgliedsbuch mitzubringen.

Mit kollegialem Gruß
B. Zumbrock, Hannover, Kanonenwall Nr. 16, Telefon 7750.

Bezirk Posen.
Mit Genehmigung des Zentralvorstandes berufe ich für den Bezirk Posen eine **Konferenz**

ein. Dieselbe findet Sonntag, den 8. Januar 1911, in Posen statt. (Lokal und Stunde werden später bekanntgemacht.)

Zu dieser Konferenz müssen alle Verwaltungs- und Zahlstellenkassierer erscheinen, besondere Delegierte außer den Kassierern sind nicht erforderlich. Die Kassierer müssen daher alle Kassenbücher, Mitgliederverzeichnisse, Beitragsmarken, kurz alle Quittungen, Ausweise und Abrechnungsformulare mitbringen, um die vierte Quartalsabrechnung vollständig fertig machen zu können. Es darf den Kassierern also nichts hierzu fehlen, wie alle Kassierer vollzählig erscheinen müssen.

Der Bezirksvorstand, **J. Brand.**

Bezirk Breslau.
Anlässlich der Verwaltungsstellenkonferenzen sollen folgende Versammlungen stattfinden:

- in Kempen: Montag, den 26. Dezember cr., mittags 1 Uhr (Verbandskassa),
- in Alt-Dudlowitz: do., vormittags 11 Uhr, do.,
- in Borkowitz: do., mittags 2 1/2 Uhr, do.,
- in Sabintzky: do., nachmittags 5 1/2 Uhr, do.,
- in Lühnau: do., vormittags 11 Uhr, do.,
- in Bobland: do., nachmittags 3 Uhr, do.,
- in Kraßlau: do., nachmittags 5 1/2 Uhr, do.,
- in Konstadt: do., vormittags 11 Uhr, do.,
- in Janitzky: do., nachmittags 3 1/2 Uhr, do.,
- in Simmenau: do., nachmittags 3 Uhr, do.,
- in Kottschamowitz: Sonntag, den 1. Januar 1911, vormittags 10 1/4 Uhr, do.,
- in Rosenbergl: do., mittags 1 1/2 Uhr, do.,
- in Wischdorf: do., nachmittags 5 Uhr, do.,
- in Bernstadt: do., vormittags 11 Uhr, do.,
- in Kradschen: do., nachmittags 3 Uhr, do.

Die Kollegen werden ersucht, in den Versammlungen vollzählig zu erscheinen. Der Bezirksvorstand.

Achtung! An die Zahlstellen des Westerwaldes. Achtung!
Im Einverständnis mit der Bezirksleitung von Frankfurt, sowie des Vorsitzenden der Westerwälder-Zahlstellen berufe ich die diesjährige **Winter-Konferenz**

sämtlicher Zahlstellen der Kreise Weilburg, Westerburg, sowie Limburg rechts der Bahn auf Montag, den 2. Januar 1911, nachmittags 2 Uhr, im Saal des Gasthofes Wä. ein.
Die Tagesordnung wird auf der Konferenz bekanntgegeben. Mögen die Mitglieder in den einzelnen Orten dafür sorgen, daß die Delegierten bestimmt werden, damit jeder Ort vertreten ist. Eine zahlreiche Beteiligung aus allen Orten ist dringend erwünscht. Jeder Konferenzteilnehmer hat das Mitgliedsbuch mitzubringen.
Mit kollegialem Gruß
Karl Pilsenbrandt, Siegen, Sandstraße 36, Telefon 1012.

Storbefragl.

Am 26. November starb unser Mitglied **Joseph Gelmoib** an Lungenleiden. Zahlstelle **Neffelröden.**

Am 30. November starb unser Mitglied **Joseph Lange** aus Biederriede im Alter von 44 Jahren an Lungenentzündung. Zahlstelle **Peimsdorf.**

Am 30. November starb unser Kollege **Friedrich Diburgis.** Verwaltungsstelle **Königsberg (Abt.).**

Am 5. Dezember starb unser Kamerad **August Fischer** im Alter von 30 Jahren infolge Lungenentzündung. Zahlstelle der Zimmerer **Dortmund.**

Am 8. Dezember starb unser Kollege **Adreas Saul** im Alter von 22 Jahren infolge Lungenentzündung. Zahlstelle der Maurer **Dortmund.**

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Zahlstelle Döbersdorf.
Am 26. Dezember d. J., nachmittags 2 Uhr, findet unsere diesjährige Generalversammlung im Lokale des Herrn **Gawliga** statt. Alle Kollegen der Döbersdorfer Zahlstelle und Umgegend müssen erscheinen. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Der Vorstand.